

Gesetzliche Leistungen für die Familie 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(504 975)	(271 975)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen			
	1. Nach der grundlegenden Neuordnung des zu einem Familienleistungsausgleich fortentwickelten Familienlastenausgleich werden ab 1996 im Epl. 17 Mittel benötigt für: 1.1 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG, 1.2 Kindergeldnachzahlungen gem. Übergangsregelung in § 19 Abs. 1 BKGG, 1.3 Kindergeldzuschlag gem. Übergangsregelung in § 19 Abs. 1 BKGG, 1.4 Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit, 1.5 Kindergeldnachzahlungen gem. Nachbesserungsregelung in § 21 BKGG. 2. Nach § 6a BKGG i. d. F. des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird mit dem Kinderzuschlag eine dem Arbeitslosengeld II vorgelagerte, einkommensabhängige Leistung gewährt. Der monatliche ungeminderte Zuschlag beträgt 140 €.			
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	26 975	12 975	21 773
	Erläuterungen			
	Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten. Mehr aufgrund steigender Verwaltungskosten bei der Bundesagentur für Arbeit insbesondere durch Änderungen beim Kinderzuschlag.			
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	374 000	150 000	108 764
	Erläuterungen			
	Mehr aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes.			
681 18 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	104 000	109 000	93 060
681 19 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-3

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 12 -231	Erstattung des von den gesetzlichen Rentenversicherungen getragenen Aufwands für Kinderzuschüsse für Versichertenrenten in Höhe des Kindergeldes		-	1 085
----------------	--	--	---	-------